



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2015/0024

Anlage Nr.: _____

Datum: 16.06.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.06.2015	öffentlich

Tagesordnung

Gewässeroffenlegung und Renaturierung des Liemichsgraben
Anfrage der Fraktion „Die Linke“, im Rat der Stadt Hennef vom 23.04.2015

Anfragentext

1. Durch die neue Entwässerung entsteht ein zusätzlicher Abfluss in den Hanfbach. Momentan entwässert das betreffende Gebiet in die Sieg. Die Wahrscheinlichkeit eines hundertjährigen Hochwassers entlang des Hanfbaches wird in Zukunft ab Einleitungsstelle zunehmen.

Wie wirkt sich der neue Verlauf der Entwässerung auf den Unterlauf des Hanfbaches aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Entwässerung des Liemichsgraben erfolgt derzeit bereits in den Hanfbach und zwar im Bereich der Bachstraße. Der geplante neue Verlauf des Liemichsgraben (Bereich Wippenhohner Straße bis Hanfbach) trägt auf Grund des Grabenprofils, der Gewässerführung und der bestehenden Topographie zu einer Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit und damit zu einer verzögerten Einleitung in den Hanfbach bei. Die Hochwassersituation des Hanfbaches wird sich durch die Renaturierungsmaßnahme des Liemichsgraben nicht nachteilig verändern.

2. Durch Bebauung und damit einhergehende Versiegelung wird der spontane Niederschlagsabfluss bei Regenereignissen erhöht. Wir vermuten, dass weitere Baulandausweisung im angesprochenen Bereich auszuschließen ist.

Wie wird die zukünftige, potentielle Baulandausweisung im Bereich Rentmeisterberg, am Limbachsgraben und Wippenhohner Straße durch die neue Entwässerung beeinflusst?

Antwort der Verwaltung:

die gemäß FNP bzw. rechtskräftiger Bebauungspläne vorgesehenen Bauflächen sind bei der hydraulischen Berechnung des Liemichsgraben berücksichtigt.

Ob bei zusätzlichen Erschließungen innerhalb des BP 01.10 zusätzliche Rückhaltemaßnahmen im Bereich des Kanals (Thema Hochwasser Hanfbach) erforderlich/sinnvoll sind, wird bei der Erstellung der entwässerungstechnischen Fachplanungen der jeweiligen Entwässerungsgebiete vom FB Abwasseranlagen geprüft. Diese Planungen sollten aber erst bei konkreten Erschließungsvorhaben erstellt werden, damit die aktuelle Rechtslage/Bemessungsregeln bei den Planungen berücksichtigt werden kann.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung